

VEREINSREGLEMENT «AUFRECHT KANTON ST. GALLEN»

1. Vorstände, Delegierte, Ämter bei Aufrecht St. Gallen

Sämtliche Ämter bei Aufrecht St. Gallen werden nicht im Sinne eines Titels und ausschliesslichen Rechten vergeben. Jeder Amtsträger hat eine ehrenamtliche und unentgeltliche Verpflichtung (Arbeit) verbindlich zu übernehmen. Ein Rücktritt von dieser Verpflichtung bedeutet ebenfalls den Verlust des Amtes.

Die Vergabe von sämtlichen Ämtern richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- Befähigung der Person
- Charakterliche Eigenschaften
- Persönliche Eignung für das vorhandene Team

Die Vergabe von Ämtern und Pflichten ist schriftlich festzuhalten.

2. Kandidaten

Spitzenkandidaten: Sie müssen Mitglieder von Aufrecht Schweiz/St. Gallen sein. Sie müssen aktiv mitarbeiten bei Aufrecht St. Gallen. Sie müssen die Positionen von Aufrecht St. Gallen mittragen und charakterlich geeignet sein.

Der Vorstand ernennt Spitzenkandidaten auf jeder Position. Mit fortschreitendem Wachstum wird dies so geändert, dass gut strukturierte Wahlkreise die Kandidaten für kommunale Wahlen selber festlegen. Es gilt der Grundsatz: Fleiss und Eignung vor Namen. Bekannte Persönlichkeiten, welche nur für die Wahlen zur Verfügung stehen, haben keinen Anspruch, vor verdienten «Mitarbeitern» auf die Wahlliste genommen zu werden. Eine allfällige schriftliche Kandidatenvereinbarung bleibt dem Vorstand vorbehalten.

Listenverstärker: Listenverstärker sind Kandidaten, welche mit ihrem Namen helfen, die Liste der Spitzenkandidaten zu verstärken, selbst jedoch keine Ambitionen haben, gewählt zu werden. Sie müssen Mitglied von Aufrecht sein. In Ausnahmefällen, wenn sie einem Spitzenkandidaten oder dem Vorstand gut bekannt sind und als geeignet angesehen werden, kann der Vorstand auch Nicht-Mitglieder als LV zulassen. Eine schriftliche Kandidatenvereinbarung kann der Vorstand vorsehen.

Kandidaten: Kandidaten bis 30 Jahre müssen mindestens 3 Jahre in der freien Marktwirtschaft gearbeitet haben und «auf eigenen Füßen» stehen. Bei Kandidaten über 30 Jahren müssen es 5 Jahre sein. Bei sehr jungen und vielversprechenden Kandidaten werden Lehrjahre angerechnet.

Wahlempfehlungen: Aufrecht St. Gallen empfiehlt offiziell nur eigene Kandidaten. Taktisches Wählen anderer Kandidaten kann natürlich Sinn machen, ist Mitgliedern unbenommen und darf auch intern diskutiert werden.

3. Gewählte

Gewählt sammeln nicht Ämter. Wird ein Gewählter in ein weiteres Amt gewählt, stellt sich die Frage, ob er nicht ein Amt zur Verfügung stellt, um einem weiteren Aufrechten Platz zu geben. Die Thematik ist komplex und soll deshalb nicht reglementiert werden. Gewählter und VST sollen im Bedarfsfall eine Lösung finden.

Gewählte geben einen Teil ihrer Einkünfte an Aufrecht ab. Auf Ebene Schweiz wurden 10% als angemessen definiert, was auch für SG gelten soll. Wir beziehen uns auf Netto-Einkünfte. Ausgenommen sind Spesenvergütungen. Bei gewählten Exekutiv-Mitglieder muss mit dem VST eine individuelle Lösung vereinbart werden, da sich die Einkünfte sehr stark unterscheiden.

Gewählte setzen sich für die Werte, das Programm und die Inhalte ein, welche Aufrecht vertritt.

4. Parolenfassung

Die nationalen Parolen werden von Aufrecht Schweiz gefasst. Der Kanton kann jedoch eine abweichende Parole fassen. Die Argumente von Aufrecht Schweiz werden berücksichtigt.

Die kantonalen Parolen werden vom Aufrecht St. Gallen Delegierten-Verein gefasst.

Die kommunalen Parolen werden, wenn notwendig, vom Vorstand gefasst. Dort wo die Wahlkreise gut organisiert sind, wird die Parolenfassung den Wahlkreisen abgegeben.

5. Referenden, Initiativen

Die Teilnahme an kantonalen Initiativen und Referenden ist Sache des Vorstandes.

Kommunale Initiativen sind Sache der Wahlkreise, wenn sie gut organisiert sind, ansonsten des Vorstandes.

Das Lancieren eigener kantonalen Initiativen oder Referenden ist Sache des Delegierten-Vereines.

Bei kommunalen Referenden und Initiativen gilt der Organisationsgrad des Wahlkreises, bei Nicht-Erfüllen entscheidet der Delegierten-Verein.

6. Organisation von Strukturen unterhalb des Kantons

Wahlkreise und politische Gemeinden sind als Sektion organisiert. Es werden keine Vereine gegründet.

7. Digitales, Chats, etc.

Die nationalen Regeln verlangen, dass sämtliche digitalen Chats, wenn sie über eine Mail-Adresse eröffnet werden können, über eine offizielle Aufrecht Mail-Adresse eröffnet werden müssen. Chats, welche über ein Mobile eröffnet werden und sämtliche Chats, welche im Namen von Aufrecht geführt werden, müssen bei Austritt von Aufrecht und/oder Abgabe eines Amtes/Funktion an Aufrecht übergeben werden.

8. Kommunikation

Im Namen von Aufrecht sprechen die dafür bestimmten Sprecher, der Präsident auf kantonalen Ebene und jeweils Wahlkreisebene.



Kandidaten sprechen in eigenem Namen. Mitglieder schreiben in ihrem Namen (gerne Leserbriefe).
Offizielle Aufrecht Positionen (Veröffentlicht auf Webseite, Parolen, politisches Programm) dürfen
von allen kommuniziert werden.

Verantwortlich für das Reglement:
Vorstand Aufrecht St. Gallen

05. Oktober 2024